

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1799**

36 (5.9.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines**  
**Intelligenz- oder Wochenblatt**  
 für sämmtlich . Hochfürstlich . Badische Lande.  
 mit Hochfürstlich . Marktgräflich . Badischem gnädigstem Privilegio.

**Ältere Fürstliche Verordnung.**

Copia Decreti aus Oberamt Rötteln dd. 30ten Jan. 1788 SKA. 1386.

Ueber Natur der bösslichen Austritts.

Auf des Oberamts Bitte um einige Erläuterung wegen der ergangenen Verordnung von Vermögens . Con-  
 fiscationen ausgetretener Untertanen, wird dasselbe vorderst auf die schon substituierende hierdurch nur wie-  
 derholte Verordnungen in dem Realauszug der Badischen Gesetzgebung pag. 774. S. 7. & 8. verwiesen und  
 demselben dabey angefügt, wie es sich von selbst versteht, daß die Idee eines bösslichen Austritts auf den nicht  
 paßt, der bekanntlich in erlaudter Absicht als z. E. der Wanderschaft wegen ausser Lands gegangen, und von  
 dem nachher keine Nachricht einkommt, daß er in Kriegsdienste gegangen, oder anderwärts sich ansäßig macht  
 und daß Verwandte die effuxo termino hinlängliche Requisitionsgründe vorbringen, damit gehört werden  
 müssen. Decretum etc.

**Obrigkeitliche Notifikation.**

Hochberg. Nachstehenden von gnädigster Landes-  
 herrschaft für Mundtobt erklärten Uebelthätern sind fol-  
 gende Vögte bestellt worden. 1 Dem Paul Reinbold von  
 Mispach im Freiamt Hansjerg Kern. 2 Dem David  
 Rühlin von Rimbürg Johann Georg Kümmerle von  
 da. 3 Dem Michael Baumann und dessen Ehefrau von  
 Theiningen Georg Friedrich Ehrler. 4 Dem Alt Chri-  
 stian Heß von da Simon Keng. 5 Dem Michael  
 Heß daselbst Jacob Groß. Wer sich nun ohne dieser  
 Vögte Vorwissen und Genehmigung mit vordemerkten  
 Mundtobten in einen Handel einlassen oder denselben  
 etwas borgen wird, darf auf keine gerichtliche Hilfe  
 und Unterstützung rechnen, sondern hat sich allen Ver-  
 lust selbst zuzuschreiben. Verordnet bey Oberamt Em-  
 mendingen den 12 Aug. 1799.

Hochberg. Mit denen von gnädigster Herrschaft für  
 mundtobt erklärten Michael Sroßischen Eheleuten zu  
 Theiningen soll ohne Vorwissen des ihnen in der Ver-  
 son des Jacob Gassers Bürger allda, oberamtlich  
 bestellten Vögte sich niemand in irgend einem Handel ein-  
 lassen noch ihnen etwas borgen, ansonsten aber sich  
 gewärtigen, daß derselbe für nichtig erklärt und keine  
 Zahlung geleistet werde. Verordnet bey Oberamt Hoch-  
 berg Emmendingen den 17. Aug. 1799.

Hochberg. Die Jakob Malersche Eheleute und  
 Philipp Kopfmann von Rimbürg sind für mundtobt  
 erklärt und dem ersten Erhard Link, dem zweiten  
 aber Georg Zehner zum Vögte gesetzt worden, ohne  
 deren Vorwissen und Genehmigung sich Niemand mit  
 ihnen in einen Handel einlassen oder denselben etwas  
 borgen darf. Verordnet bey Oberamt Emmendingen  
 den 21. Aug. 1799.

*Citationes edictales.*

Carlsruhe. Da über das Vermögen des alt  
 Schultheißen, vormaligen Bärewirthe und Güterfuhr-  
 manns Friedrich Nagelens in Graben der Saant-  
 Prozeß erkannt worden; so werden hierdurch alle die-  
 jenige, welche eine Forderung an denselben zu machen  
 haben, aufgefordert, bis Mittwoch den 2. Oct. d. J.  
 bey guter Vormittags Zeit, als dem Tag der Schul-  
 denliquidation, auf dem Rathhaus dahier, vor dem  
 Oberamtlichen Commissario unter Mitbringung der  
 allenfallsigen Beweiskunden entweder in Person oder  
 durch hinlängliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre  
 Forderungen gehörig zu liquidiren und dem Recht ab-  
 zuwarten, um so gewisser, als sie nachher mit ihren  
 Forderungen ohne weiteres werden abgewiesen werden.  
 Verordnet bey Oberamt Carlsruhe den 17. Aug. 1799.

Pforzheim. Wer ein Eigenthum oder Schuld an ti; Gart Hoffe des hiesigen Burgers und Schmidtmeisters Friedrich Matthäus Holzbauers zu fordern hat, wird auf Donnerstag den 3. Oct. d. J. ad liquid. & cert. super prioritare, sub præjudicio præclusi, zu Oberamt vorgeladen.

Auch werden die Creditoren des verstorbenen Stahlarbeiter Christian Luchelens dahier zu dem nemlichen Endzweck und unter dem nemlichen Präjudiz auf Montag den 7. Oct. d. J. vor Oberamt citirt. Pforzh. d. 19. Aug. 1799.

Pforzheim. Die Creditoren des wahnfanigen Tuchmacher Jakob Kleinöhrens dahier werden hiermit zur Liquidation ihrer Forderungen und Streit über das Vorzugsrecht mit dem Anfügen auf Donnerstag den 10ten Oct. zu Oberamt dahier vorgeladen, daß schon in der 12ten Classe verlohren gehe und diejenige also, die kein näheres Vorzugsrecht haben, gänzlich in Verlust fallen. Verordnet bey Oberamt Pforzheim den 22ten Aug. 1799.

Ettlingen. Zu der Schuldenliquidation der Wagner Anton Dornesfchen Eheleute zu Stupfrich, und des Burgers Joseph Bermanns zu Busenbach sollen sich alle diejenige, welche ein Eigenthum, oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, und zwar wegen ersteren auf Montag den 16ten in dem Lammwirthshaus zu Stupfrich und wegen letzterem Dienstag den 17ten künftigen Monats Sept. in dem Wirthshaus zur Sonne in Busenbach, bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, vor dem ernannten Commissario einfinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bey Amt zu Ettlingen den 22ten Aug. 1799.

Hochberg. Zur Schuldenliquidation der beiden Bürger zu Eheningen Alt Casper Jenne und Jung Casper Jenne Sonnenwirth sollen alle, die etwas an diebeide zu fordern haben, und zwar bey ersterem Montag den 23ten und bey letzterem Dienstag den 24 Sept d. J. Vormittags unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden sich bey dem Theilungscommissario im Wirthshaus zum goldenen Löwen in Eheningen bey Strafe des Ausschlusses einfinden und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen, den 17ten August 1799.

Hochberg. Alle diejenige, so an Georg Haßer ledigen Bürger und Metzger zu Weisweil, die seitigen Oberamts Forderungen zu machen haben, werden hiermit bis Dienstag den 10. Sept d. J. welcher Tag pro termino peremptorio angelegt worden, ad liquidandum sub poena præclusi dergestaltten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in des Sternwirth Kammerers Haus unter Mitbringung ihrer

Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen, zugleich wird aber auch dem gemeinen Schuldner Georg Haßer aufgegeben, sich an dem zur Schuldenliquidation festgesetzten Tag ebenfalls dahier einzufinden, und seines Austritts, so wie der Schulden wegen Red und Antwort zu geben, um so gewisser, als in Contumaciam rechtlicher Ordnung nach gegen ihn vorgefahren werden wird. Emmend. den 10. Aug. 1799.

Mülheim. Johannes Alberer von Krozingen, welcher mit der Anna Maria Schaubin von Gallenweiler in Unzucht sich vergangen hat und vor der Untersuchung entwichen ist, wird andurch edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten dahier zu stellen, um sich wegen der Vaterchaft vernehmen zu lassen, indem er im Ausbleibungsfall zu gewärtigen hat, in contumaciam als Vater des unehelichen Kindes der Schaubin erklärt zu werden. Verordnet bey Oberamt Mülheim den 18ten Aug. 1799.

Röteln. Diejenige, welche an Jerg Simon Sächs den Bürger von Candern auf dem Platz zu fordern haben, so wie diejenige, welchen Johann Georg Jung der ebenmäßige Bürger allda, schuldig ist, sollen wegen dem Sächs ihre Forderungen Montag d. 16. Sept. wegen dem Jung aber Dienstag den 17. solchen Monats bey der Commission zu Candern unter Mitbringung der Beweise, gehörig eingeben, oder gewärtigen, daß sie nachher abgewiesen werden. Verordnet bey dormaliger Verhinderung des Fürstl. Oberamts Röteln, vom Oberamt Badenweiler d. 15. Aug. 1799.

#### Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey dem Dreikönigwirth Merkle sind Logien für ledige Verfohnen, mit oder ohne Reubles alle Tage zu beziehen.

Carlsruhe. Bey Carl Braunwart dem Jüngern ist im 2ten Stock das Eckzimmer in der Straß und Kronengäß nebst einer Stub und Kammer und Küche samt Küchekammer, geschlossene Holzremis zu verleihen und kann auf den 23ten Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. In der vermittelten Schumacher Obermüllerischen Behausung in der Herrengäß, das Eckhaus in die lange Straß stoßend, ist der ganze obere Stock bis auf den 23ten Oct. zu verleihen. Das Nähere ist im Haus selbst zu erfragen.

#### Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Eine neue sehr leicht, und schön in 4 Federn hängende Kaletsche, zu ein und zu 2 Personen gerichtet, worin 4 Personen comode fahren können, auch nach Belieben der vordere Sitz herausgenommen werden kann, so daß 2 Personen ganz zugemacht und bedekt fahren können und alle erforderliche Stärke zum Reisen besitzt, ist um 20 Louisdor baar Geld hier zu

haben. Das Nähere ist im Intelligenz Comtoir zu erfahren.

Carlsruhe. Beim Klefermeister Johann Georg Kreuzbauer, welcher das Herrn Hauptmann von St. Ange Haus No. 405. in der Spitzgasse erkauft hat, ist ächter Burgunder in Bont. rother Kreuzacher, Affenthaler, weißer alter Oberräder, 1789er neue Landweine, auch Brandenwein um billige Preise zu haben. Ferner sind auch 2 tapezirte Logie vornen und eines hintenhin aus für verheyrathete oder ledige Herren zu verlehnen und können bis den 23ten Oct. bezogen werden.

Carlsruhe. Bis Donnerstag den 12 Sept. d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird aus der Baumasse des entwichenen Bauposttagelöhner Fischer Ein Viertel Garten in denen vor dem Linkenheimer Thor, einseits Hr. Hofknechtmacher Fellmeiß, andernseits der Hardwald, vornen auf den Mühlburger Weg, und hinten der Schneidermeister Wolf Hofstad auf dem adriestischen Rathhaus, unter Vorbehalt Oberamtlicher Ratification öffentlich versteigert werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 29 Aug 1799.

Carlsruhe. Bis Montag den 30 Sept. d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird die jung Handelsmann Boglische in der langen Straße stehende Behausung mit Hintergebäude und sonstiger Zugehörde, einseits neben Kirmeisner Schneider, andernseits dem Bleichnermeister Baper gelegen, vornen auf die lange Straße, und hinten auf Herrn Veldchirurgus Nuding Hofstad, unter Vorbehalt Oberamtlicher Ratification auf altherrlichem Rathhaus öffentlich versteigert werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 29 August 1799.

Sachen so verlohren gegangen.

Carlsruhe. Freytags den 30 August gegen Abend ist zwischen Durlach und Wulferdingen ein grüner seidener, mit Gold und Silbernähtchen durchwörter Geldbeutel, worinnen 18 Dukaten und 2 Brabander Thaler befindlich, verlohren gegangen. Der redliche Finder wird ersucht, solchen im Intelligenz. Comtoir gegen ein ansehnliches Douer abzugeben.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital. Vorsteher für den Monat Sept. ist Herr Hofrath Herrmann.

Carlsruhe. Es dient hiemit zur Nachricht, daß ich meine bisherige Wohnung im Billiardischen Haus, jetzt verlat habe, und mein eigenes Haus an der Rittergasse der Briefpost gegen über No. 451 bezogen habe, allwo ich mich neuerdings mit meinem wohl versehenen Warenlager, gegen Zusicherung billiger Preise bestens empfehle.  
Johann Georg Busjäger.

### Der mischte Nachrichten.

(Fortsetzung von der abgebrochenen Hundswuth.)

Es zeigt sich aber diese Krankheit nicht bey allen in gleichem Grade, sondern einige liegen an einem Ort ganz still, und verletzen nur denjenigen, der ihnen zu nahe kommt, andere laufen umher, und fallen sowohl Menschen als Thiere an, die ihnen begegnen, wobey noch folgende vorzügliche Kennzeichen der anfangenden Tollheit sich äußern: das kranke Thier wird nämlich nach und nach immer mehr traurig, muthlos, frist und sauft nicht, schleicht mit niederhängendem Kopf und Schwanz wandelnd hin und her, und schiebt den Umgang der Menschen. Seine Augen sind wässerig, aus der Nase schießt ein zäher Schleim, und aus seinem offenen Munde streckt er eine trockne gallenfarbige Zunge hervor. In diesem Zeitpunkt ist es am besten den Hund zu tödten, und dadurch allen schrecklichen Folgen zuvorzukommen, die sich in dem zweyten weit gefährlicheren Grade der Tollheit zeigen, wo der Hund seinen Herrn verkennt, alle Menschen und Thiere, die ihm in den Weg kommen, ohne Unterschied anfällt und beißt, das Wasser verabscheut, und mit entzündeten feuerrothen Augen, weit geöffnetem schäumendem Munde, und heraushängender schwarzgelber Zunge unter ängstlichem leichendem Athemholen beständig wüthend umherläuft. Unter diesen Umständen ist es leicht zu entscheiden, ob der Hund, der einen Menschen oder ein Thier gebissen, wirklich wüthend war, oder nicht; schwerer hingegen ist dieses zu bestimmen, wenn das Thier bereits davon gelaufen, oder vor dem eigentlichen Ausbruch der Wuth ist umgebracht worden. In zweifelhaften Fällen ist es demnach immer am sichersten, die Wunde und den Gebissenen so zu behandeln, als wenn man von der Tollheit des Thieres überzeugend gewiß war; kann man aber inzwischen den getödteten Hund noch bekommen, so ist es ein ziemlich entscheidender Versuch, wenn man in dem Munde und Nase desselben ein Stück Brod reibt, und solches Hünern oder Vögeln zu fressen gibt. War nun der Hund wahrhaft wüthend, so wird auch die Huhn oder der Vogel in einem Zeitraum von etwa 24 Stunden sterben.

(Die Fortsetzung folgt.)

In Maclots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist wieder neu zu haben.

Gatterer. Allgem. Repertorium der mineral. und physikalisch-wissenschaftl. Literatur. gr. 8. Stücken 99. 2 fl. 12 kr.

Glück. Ausführliche Erläuterung der Handdecken nach Hilsfeld, ein Kommentar. 5 Theile. gr. Erlang. 99. 12 fl.

**Säthe.** Troppläden, eine periodische Schrift. 2 Bände in 4 St. gr. 8. Tab. 99. 6 fl.  
**Goldgrube** (Deutschlands) oder durch welche inländische Erzeugnisse kann der Kaffee, Thee und Zucker möglichst ersetzt werden, mit Kupfern. gr. 8. Berl. 99. 1 fl. 20 kr.  
**Hahnemanns.** Apotheker. Berlin. 3 Thl. gr. 8. Lpz. 98. 4 fl. 30 kr.  
**Haubdach** (exeget.) des neuen Testaments. 14tes St. gr. 8. Lpz. 99. 1 fl. 12 kr.  
**Happel.** Anleitung zum Verfahren, Konkurs, Prozesse abzuwenden. gr. 8. Gießen. 99. 1 fl. 48 kr.  
**Jacquin.** Anleitung zur Pflanzen-Kennniß. gr. 8. Wien 99. 1 fl. 48 kr.  
**Kirchner.** Beschreibung eines einfachen Holzsparsens in Wohnhäusern; mit 1 Kpf. gr. 8. Ffst. 99. 30 kr.  
**Kriegsbücher.** Das österreichische Militair betreffende Schriften, 6 Bände. gr. 8. Ffst. 13 fl. 48 kr.  
 — Dienst- und Exercier-Reglement für die sämmtl. K. K. Infanterie, mit 20 Kupfertafeln. gr. 8. Ffst. 3 fl.  
 — Ausernenstes Exercier-Reglement für die K. K. Kavallerie, mit vielen Plans. gr. 8. Ffst. 5 fl.  
 — Neues Reglement für die sämmtl. K. K. Kavallerie. gr. 8. Ffst. 3 fl.

**Geborne.**

**Carlsruhe.** Den 19ten Aug. Ge. Joh. B. Joh. Sr. Reichert, B. u. Zimmerm. in KleinCarlsruhe. Den 21ten, August Ludwig, B. Daniel Kastel, B. und Schneiderm. Den 22ten, Friedr. Aug. Wilh. B. Herr Karl Wilhelm Friedrich Ludwig Freiherr von Draiß, Badischer Landvogt und Kammerherr. Den

26ten, Karl Friedrich, B. Peter Becker, B. u. Schifferdeckerm.

**Carlsruhe.** In der hiesigen reformirten Gemeinde den 1ten Sept. Catharina Sophia Ernestina, B. Fr. Moriz Fried. Adresch, Mechanikus.

**Geforbne.**

**Carlsruhe.** Den 19ten Aug. Christian Friedr. B. Joh. Mdrsch, B. u. Beruckenm. alt 6 J. 6 M. Den 22ten, Friedr. Aug. Wilh. Ernst, B. Herr Karl Wilh. Friedr. Ludwig, Freiherr von Draiß Badischer Landvogt und Kammerherr, alt 11 Stunden. Den 23ten Frau Eve Barbara, geb. Siska, verwittwete Epplin, alt 62 J. weniger 16 L. Den 24ten, Karoline geb. Hufschmidin, verw. Pfisterin, Hebamme dahier, alt 43 J. 4 M. 7 Tag. Den 26ten, Karl Wilhelm Kengler, Sohn des Herrn Geisl. Verwitteter Kenglers zu Stein, alt 14 J. 7 M. weniger 2 L. Den 27. Anne Margarethe, geborne Schmidin, verwittwete Kölle, alt 75 J. 11 M.

**Carlsruhe.** In der hiesigen reformirten Gemeinde den 1ten Sept. Sara Elisabeth, Ehefrau des hiesigen B. und Schneiderm. Philipp Schuster, alt 77 J. 5 M. 21 L.

**Copulirte.**

**Carlsruhe.** Den 26ten Aug. Friedr. Dreisacher Hi tersaß in KleinCarlsruhe und Adelicher Bedienter und Sophia Maria Hornungian.

**Dienstkandidaten.**

Serenissimus haben gnädigst geruht, den bisherigen Hochdegar Oberrants Secretarius Herrn Christoph Magnus Lechtlin, zum Rentkammer-Protokolisten zu befördern.

**Marktpreise vom 26. August. 1799**

Fruchtpreise	Carlsr.		Durl.		Beckenschätzung			Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Car.					
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Das Malter.																			
Neuer Kernen	13	40	13	40	Beck o. Semmel	4	1							Das Brund.					
Alter Kernen	14	48	14	48	— dito . . .	8	2							Mast Ochsenfleisch	8		8		
Waizen . .	12	—	12	—	Weis Brod . .									Gemein Ochsenfl.	—		—		
Neu Korn .	8	—	8	—	Weis Brod . .	29	6			29	6			Rind o. Schmalz.	6½		7		
Alt Korn .	8	—	8	—	Schwarz Brod	1	13	5						Kuhfleisch . . .	6		—		
Gem. Frucht	9	—	9	—	Schwarz Brod	2	26	10		2	28	10		Kalbsteisch . . .	6		6		
Gersten . .	6	24	6	24	Schwarz Brod	2	26	10		2	28	10		Reislingsfleisch .	5		—		
Haber . . .	9	20	9	20	Weismehl das Pf.									Hammelfleisch .	8		8		
Welschkorn	8	—	8	—										Schweinefleisch .	8		8		
Erbisen	1	—	1	—															
Linzen	1	—	1	—															
Bohnen																			